

Merkblatt Wohnungsrückgabe

1. Rückgabetermin

Für eine ordnungsgemässe Rückgabe der Räumlichkeiten sind die entsprechenden Passagen des Mietvertrages, sowie die mündlichen Abmachungen mit der Verwaltung massgebend. Ausgegangen wird vom Protokoll bei Mietbeginn. Für Mängel, die bereits im Übernahmeprotokoll aufgeführt sind, haften Sie nicht. Auch für die normale Abnutzung, die sich aus der vertragsgemässen Benützung des Mietobjektes ergibt, haften Sie nicht.

Bitte setzen Sie sich mindestens einen Monat vor der Wohnungsrückgabe mit der für Sie zuständigen Verwalterin / mit dem für Sie zuständigen Verwalter in Verbindung, damit der genaue Zeitpunkt der Wohnungsrückgabe vereinbart werden kann. Sofern Sie bei der Wohnungsrückgabe nicht persönlich anwesend sein können, bitten wir Sie, uns eine schriftliche Vollmacht für Ihren Vertreter zuzustellen, damit dieser mit uns rechtsverbindliche Abmachungen treffen kann.

2. Reinigung, Instandstellung

2.1 Wohnräume und Korridor

- Staub entfernen von Wänden und Decken
- Heizkörper reinigen
- Teppichbeläge (inkl. Klebstoffresten) entfernen oder gegen Bezahlung vom Bodenleger entfernen lassen
- Böden feucht aufnehmen und wischen (Böden je nach Bodenbelag reinigen)
- Bemaltes Holzwerk und Heizkörper abwaschen
- Fenster innen und aussen reinigen

2.2 Küche

- Staub entfernen von Wänden und Decken
- Heizkörper reinigen
- Bemaltes Holzwerk und Heizkörper abwaschen
- Boden aufwaschen
- Hochschrank, Hängeschrank und Küchenkombination innen und aussen mit einem schonenden Putzmittel reinigen
- Oberseite von Hochschrank und Hängeschrank gründlich reinigen und feucht aufnehmen
- Chromstahlabdeckung mit Chromstahlreinigungsmittel reinigen
- Kacheln abwaschen
- Kochherd (Gas): Brenner und Pfannengitter gründlich reinigen
- Kochherd (Elektrisch): Glaskeramik mit entsprechendem Mittel gründlich reinigen
- Backofen: Bleche und Rost reinigen gemäss Angaben in der Bedienungsanleitung
- Folie ersetzen
- Abzug reinigen, Filtermatte reinigen, bzw. ersetzen
- Weitere Küchengeräte, welche der Genossenschaft gehören (Kühlschrank, Abwaschmaschine) sind gründlich, mit entsprechenden Mitteln und gemäss Angaben in der Betriebsanleitung zu reinigen. Den Geschirrspüler bitte entkalken und mit Salz und Glanzmittel auffüllen.

- Dem Mieter gehörende Küchengeräte (Kühlschrank, Geschirrwashmaschine) die nicht dem nachfolgenden Mieter weiterverkauft werden, sind zu entfernen. Der ursprüngliche Zustand wird durch die Genossenschaft wiederhergestellt. Die Kosten gehen zu Lasten des Mieters.
- Loggia reinigen und aufwaschen (inkl. Wandkästchen)

Beschädigte Teil der Schränke und der Küchenkombinationen von kürzlich umgebauten Küchen werden auf Kosten des Mieters ersetzt.

2.3 Bad/WC

- Staub entfernen von Wänden und Decken
- Reinigen der Heizkörper
- Badewanne, WC, Lavabo, und Kacheln gründlich reinigen (keine scharfen Reinigungsmittel verwenden)
- Bemaltes Holzwerk abwaschen
- Spiegelkasten innen feucht reinigen
- Spiegel mit Glasmittel reinigen
- Kalkrückstände entfernen

Beschädigte Teile werden auf Kosten des Mieters ersetzt.

2.4 Balkon

- Gründliche Reinigung des Geländers, der Blumenkisteneinsätze, sowie der Glasabdeckungen
- Gründliche Reinigung des Balkonbodens (Reinigungsmittel siehe Anleitung auf der Homepage der GBS – www.gb-selbsthilfe.ch)
- Gestänge der Sonnenstoren reinigen

2.5 Keller

- Lattenwände gut abstauben
- Spinnweben von Wänden und Decke entfernen
- Boden aufwischen oder saugen
- Obstturd gründlich reinigen
- Kellerfenster innen und aussen reinigen

2.6 Estrich

- Lattenwände gut abstauben
- Spinnweben von Wänden und Dachuntersicht entfernen
- Boden gründlich aufwischen (ohne Wasser)

2.7 Verschiedene Arbeiten

- Fensterläden gründlich reinigen
- Innenseite der Rollläden reinigen
- Türschwellen gründlich reinigen
- Alle Vorhangstangen abmontieren
- Entfernen sämtlicher Aufhängehaken, Nägel und dergleichen
- Brief- und Milchkasten reinigen, Selbstklebefolien entfernen
- Schuhkasten im Treppenhaus reinigen

2.8 Allgemeines

- Bitte entfernen Sie sämtliche mieterseitigen Installationen, welche Sie auf eigene Kosten angebracht haben (Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes).
- Vereinbarungen mit der nachfolgenden Mietparte müssen vor der Übergabe geregelt sein.
- Die Schlüssel sind vollzählig abzugeben.
- Alle eigenmächtigen Änderungen des Mieters (spezielle Farbanstriche, verschiedene Tapeten, tapezierte Decken usw.) werden auf dessen Kosten wieder auf die übliche Norm gebracht.
- Für Kosten, die auf das Beheben von Schäden, die nicht auf normale Abnutzung zurückzuführen sind, ist der Mieter haftbar.
- Nicht einwandfrei gereinigte Wohnungen werden auf Kosten des ausziehenden Mieters nachgereinigt.

3. Bitte nicht vergessen

- Rechtzeitige Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle.
- Abmeldung beim Elektrizitätswerk, damit die Stromzähler rechtzeitig abgelesen werden können.
- Abmeldung bei Erdgas Zürich
- Meldung an Ihren Provider, damit ihr Telefon- und TV-Anschluss ausser Betrieb gesetzt wird und am neuen Ort wieder installiert werden kann.
- Vor dem Umzug: Bekanntgabe der neuen Adresse an die Poststelle, damit später eintreffende Postsachen nachgesandt werden können.

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Bemühungen für eine reibungslose Vorbereitung und Durchführung der Wohnungsrückgabe und wünschen Ihnen alles Gute.